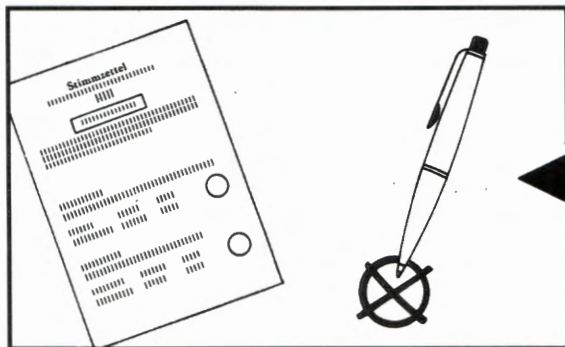
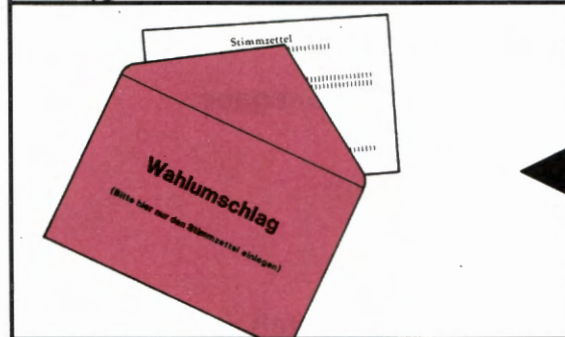


Wie wähle ich brieflich?



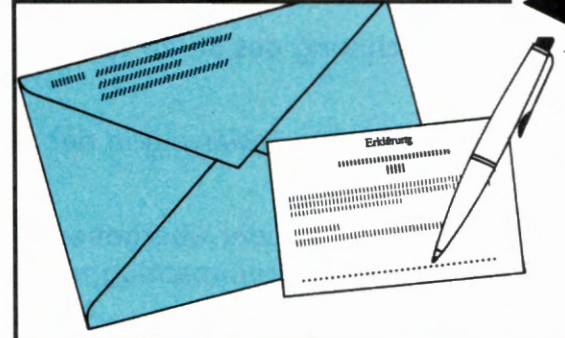
Stimmzettel ankreuzen



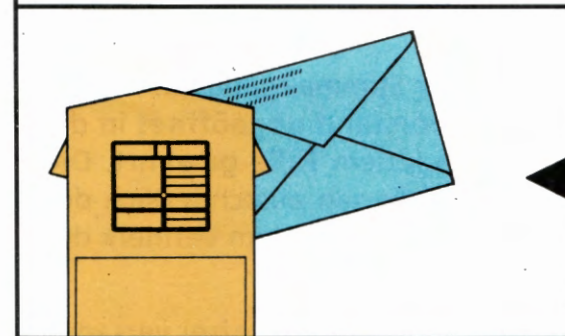
Stimmzettel in den roten
Wahlumschlag einlegen
und Wahlumschlag verschließen



Vorgedruckte Erklärung
unterschreiben und zusammen
mit dem roten Wahlumschlag
in den blauen Freiumschlag
legen



Freiumschlag zukleben und
unfrankiert möglichst sofort in
den nächsten Postbriefkasten
einwerfen oder übergeben



Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt!

Der Wahlbrief muss spätestens am um Uhr
beim Wahlvorstand eingegangen sein!

Merkblatt

über Art und Weise der schriftlichen Stimmabgabe

In nachstehenden Fällen kann schriftlich abgestimmt werden:

1. Ein wahlberechtigter Beschäftigter ist zum Zeitpunkt der Wahl verhindert, seine Stimme persönlich abzugeben.
2. Der Wahlvorstand hat die schriftliche Stimmabgabe angeordnet.

Sie erhalten hiermit folgende Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe:

1. Das Wahlausschreiben,
2. die Vorschlagslisten,
3. den Stimmzettel und den roten Wahlumschlag,
4. die Erklärung betreffs persönlicher Kennzeichnung des Stimmzettels sowie
5. einen größeren Freiumschlag in blauer Farbe mit der Anschrift des Wahlvorstandes und dem Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“.

Wir bitten Sie, Ihre Stimme in der Weise abzugeben, dass Sie

1. den Stimmzettel unbeobachtet persönlich kennzeichnen, in den roten Wahlumschlag einlegen (in diesen roten Wahlumschlag darf nur der Stimmzettel eingelegt werden) und diesen verschließen,
2. die vorgedruckte Erklärung betreffs persönlicher Kennzeichnung des Stimmzettels unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben,
3. den roten Wahlumschlag und die unterschriebene vorgedruckte Erklärung in den blauen Freiumschlag stecken,
4. den blauen Freiumschlag verschließen und rechtzeitig absenden oder übergeben. Die Stimmabgabe kann nur gewertet werden, wenn der blaue Freiumschlag mit den Briefwahlunterlagen spätestens am umUhr beim Wahlvorstand eingegangen ist.

Der rote Wahlumschlag wird unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe am letzten Wahltag dem Freiumschlag entnommen und vom Wahlvorstand **ungeöffnet** in die Wahlurne eingelegt. Das Wahlgeheimnis ist dadurch in jedem Falle gewahrt. Die Angaben auf der persönlichen vorgedruckten Erklärung dienen ausschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der schriftlichen Stimmabgabe und dem Vermerk der Stimmabgabe in der Wählerliste.

Wir weisen noch darauf hin, dass Wahlbriefe nur im Inland gebührenfrei versandt werden können. Falls Sie sich gerade im Ausland befinden, können Sie vom Wahlvorstand für die kostenlose Rücksendung Ihres Wahlbriefes einen Internationalen Antwortschein erhalten.

Der Wahlvorstand